

Stuttgart, 13.06.2017

Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen Sachstand und Entwicklungsbedarf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Schulbeirat	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	26.06.2017 04.07.2017

Kurzfassung des Berichts

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Bericht zu den aktuellen fachlichen Weiterentwicklungen der Sozialarbeit an allgemeinbildenden sowie an beruflichen Schulen in Stuttgart vor. Darüber hinaus wird ein Ausbau des Angebots vorgeschlagen und begründet.

Anlage 1 beschreibt die aktuellen Ergebnisse des Qualitätsmanagements in der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen und begründet neue Vorhaben. Hinsichtlich der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen wird der Modellversuch an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd zwischenbilanziert.

Anlage 2 fasst Ausbauschwerpunkte des Angebots zusammen, die aus Sicht der Verwaltung Priorität haben und ordnet den Schwerpunkten einen ermittelten, zusätzlichen Ressourcenbedarf zu.

Zusammenfassung

Teil 1 Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung

Schulsozialarbeit ist mittlerweile eine wichtige und anerkannte Leistung der Jugendhilfe an Schulen. Sie wird genutzt und wirkt hilfreich, wie ermittelte Auslastungsdaten und Jahresauswertungen an den Einzelschulen in Stuttgart zeigen. Gerade weil sie ein entwickeltes Fachprofil besitzt, wird sie an Schulen, an denen sie neu ist, für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und ggfs. auch Eltern greifbar und mit konkreten Erwartungen in Verbindung gebracht. Dies hat sich während der Einführung von Schulsozialarbeit an den 12 bis dato noch nicht ausgestatteten Stuttgarter Gymnasien zum Schuljahr 2016/17 sowie im Modellversuch an der kaufmännischen Schule 1 gezeigt.

Hilfreich waren in diesem Prozess der Einführung klare Regelungen und Eckpunkte in Form einer kommunalen Rahmenvereinbarung sowie einer erweiterten Rahmenkonzepti-

on. Diese neuen Instrumente konnten von den Trägern erstmals bei der Kontraktsschließung mit den Schulen eingesetzt werden. Es hat sich gelohnt, in diese Art von Konzeptqualität zu investieren, so die Erfahrung.

Qualität zwischen öffentlichem Träger und beauftragten freien Trägern gemeinsam zu entwickeln beinhaltet einerseits die Bereitschaft der freien Träger zur Transparenz und Selbstevaluation von Struktur und Handlungsweisen, die die Stuttgarter Träger in hohem Maß zeigen. Andererseits beinhaltet die gemeinsame Qualitätsentwicklung auch, im Rahmen des öffentlichen Auftrags Möglichkeiten der Leistungsverbesserung und Ansätze der Praxisqualifizierung zu initiieren. Zu diesem Zweck soll ein noch fehlendes Budget für Qualitätsentwicklung im System der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden. Dieses ermöglicht, das in Anlage 1 konkret vorgestellte Qualitätsentwicklungsprogramm trägerübergreifend umzusetzen.

Budgethöhe pro Doppelhaushalt: 20.000 Euro

Teil 2 **Notwendigkeit zusätzlicher Stellen**

Sozialarbeit ist an Stuttgarter Schulen kontinuierlich ausgebaut worden. Aktuell wird an 105 öffentlichen allgemeinbildenden und an 15 beruflichen Schulen diese Form der Jugendhilfeunterstützung umgesetzt.

- Es liegt eine flächendeckende Versorgung sämtlicher Gemeinschaftsschulen, Grund- und Werkrealschulen, Realschulen sowie Gymnasien vor.
- Im Bereich der reinen Grundschulen sind 24 von 51 Standorten versorgt.
- Im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind 15 der 18 Standorte (ausgenommen die Schule für Kranke) versorgt.
- Im Bereich der beruflichen Schulen ist Jugendsozialarbeit zur Unterstützung bestimmter Klassen vorgesehen. In dieser Hinsicht sind 15 von 21 Standorten versorgt.

Über die Grundversorgung schulischer Standorte hinaus sieht das Jugendamt einen Schwerpunkt bei

- der Besserausstattung von Schulen mit vergleichsweise vielen Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen (VKL) durch Aufstockung der Schulsozialarbeit um eine 0,25-Stelle
- der Besserausstattung von unterversorgten Grundschulen an weiterführenden Schulen, um eine Mindestausstattung des Grundschulbereichs von einer 0,5-Stelle garantieren zu können
- der Besserausstattung von beruflichen Schulen, deren VAB- sowie VABO-Klassen erweitert wurden.

Zusätzliche Stellen entsprechend der Ausbaunotwendigkeiten aus Sicht des Jugendamts

Tab. A

		Anzahl Schulen	Stellen
1. Allgemeinbildende Schulen			
PRIO 1	Neue Grundschulen – hohe Priorität	10	5
	Neue Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3	1,75
PRIO 2	Unterstützung Vorbereitungsklassen:		
	- Aufstockung bestehender Standorte ab 01/18	5	1,25
	- Aufstockung bestehender Standorte ab 08/18	12	3
PRIO 3	Mindestausstattung unterversorgter Grundschulbereiche	10	2,5
PRIO 4	Neue Grundschulen - geringere Priorität	17	8,5
	Summe	57	22

2. Berufliche Schulen			
PRIO 1	Unterstützung im Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)	4 (hier Klassen)	3,75
PRIO 1	Unterstützung im Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)	7 (hier Klassen)	
	Summe	11	3,75

Eine 100 %-Stelle würde eine städtische Förderung erhalten in Höhe von:

Im Jahr 2018 45.649 Euro

Im Jahr 2019 46.767 Euro

Derzeit erhalten die Träger vom Land zusätzlich 16.700 Euro pro Stelle.

Finanzbedarf für zusätzliche Stellen:

Im Jahr 2018: 523.000 Euro

Im Jahr 2019: 1.205.000 Euro

Bei vollständiger Umsetzung o.g. Ausbauvorschläge ergeben sich 32 Schulstandorte, an denen das Angebot auch im Sinne eines Arbeitsplatzes neu eingerichtet werden muss. Das Schulverwaltungsamt hat dafür Kosten in Höhe von 480.000 Euro ermittelt (15.000 Euro pro Standort für Ausstattung und EDV-Verkabelung), die im Haushalt bereitzustellen sind. Dieser Betrag reduziert sich entsprechend bei lediglich teilweiser Umsetzung der Vorschläge.

Einmalige Einrichtungskosten für 32 Arbeitsplätze: 480.000 Euro

Im Hinblick auf den derzeitigen Ausbaustand wie auch mit Blick auf perspektivisch hinzukommende Schulsozialarbeitsstellen (stetig steigende Stellenzahl) wird von den Trägern zum Haushalt 2018/2019 der Wegfall des Eigenanteils in Höhe von zehn Prozent der Kosten pro Stelle beantragt.

Darüber hinaus beantragt die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft eine Erhöhung der Leitungsstelle um weitere 50 Prozent. Es wird dabei Bezug genommen auf die Berechnung des Jugendamts im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 (GRDRs 407/2015).

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Qualitätsentwicklung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
PRI0 1/allg.bild. Schulen	128,0	316,0	316,0	316,0	316,0	316,0
PRI0 2/allg.bild. Schulen	114,0	199,0	199,0	199,0	199,0	199,0
PRI0 3/allg.bild. Schulen	48,0	117,0	117,0	117,0	117,0	117,0
PRI0 4/allg.bild. Schulen	162,0	398,0	398,0	398,0	398,0	398,0
PRI0 1/berufl. Schulen	71,0	175,0	175,0	175,0	175,0	175,0
THH400/SK 42110110	192,0	128,0				
THH400/SK 42220100	32,7	21,7				
Finanzbedarf	757,7	1.364,7	1.215,0	1.215,0	1.215,0	1.215,0

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Schulsozialarbeit 51F00026	3.911,2	3.978,7	3.978,7	3.978,7	3.978,7	3.978,7

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			2023 ff. TEUR
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	
Einzahlungen							
Auszahlungen							
THH400/SK 78310000	105,6	63,4	42,2				
Finanzbedarf	105,6	63,4	42,2				

Das Fachamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Qualitätsmanagement in der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen

Anlage 2: Ausbau des Angebots

Ausführliche Begründung

Teil 1

Qualitätsmanagement in der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen

Qualität gemeinsam zu steuern ist schon mit Beginn der Umsetzung des Stuttgarter Modells von Schulsozialarbeit ein erklärtes Ziel. Seit 2014 beschäftigen sich Träger und Jugendamt verstärkt wieder mit inhaltlichen Fragen.

Qualität in der Stuttgarter Schulsozialarbeit bzw. in der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen bedeutet insbesondere, das Richtige im richtigen Maß anzubieten. Es geht darum mit vorhandenen und begrenzten Ressourcen sinnvoll Prioritäten zu setzen angesichts mehrschichtiger Ziele, Erwartungen und Anforderungen unterschiedlicher Akteure. Fachkräfte der Schulsozialarbeit können aufgrund limitierter Zeitbudgets an Schulen oftmals nur Impulsgeber für bestimmte Angebote und Vorgehensweisen sein. Sie sind darauf angewiesen, dass weitere schulische Akteure „mitziehen“ und Inhalte verstetigen. Schulsozialarbeit in ihrer besten Form stellt also ein anspruchsvolles Zusammenspiel dar, das nur auf einer geklärten Basis gelingen kann.

Ein koordinierendes Begleitsystem, das standort- und trägerübergreifend Praxisentwicklungen in einem fachlich erwünschten Korridor hält, ist daher elementar wichtig. Es muss leisten, dass die beauftragten Träger eine maximale Auftragsklarheit erfahren und es muss Kommunikationsformate bereitstellen, die Austausch und Entwicklung zwischen Trägern, Jugendamt und ggfs. Schulsystem selbstverständlich machen.

Darüber hinaus ist die Aufforderung zu exemplarischen Erprobungen neuer Herangehensweisen immer wieder notwendig, wenn dadurch die Erreichbarkeit und Unterstützung von jungen Menschen effektiver als bislang gelingen kann.

1.1. Qualitätsmanagement in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

- Ergebnisse -

Im Zuge des quantitativen Ausbaus der Stuttgarter Schulsozialarbeit, der Ausweitung auf sämtliche Schularten und entsprechend komplexer werdenden Erwartungen an das Jugendhilfeangebot haben sich Jugendamt und Träger auf einen mehrdimensionalen, gemeinsamen Weg der Qualitätsentwicklung begeben. Im ersten Abschnitt ging es darum, die Struktur- und Konzeptqualität zu erhöhen (vgl. GRDRs 540/2013) mit folgenden Ergebnissen:

- Die stadtweite Rahmenkonzeption wurde auf der Basis der Ergebnisse von drei Arbeitsgruppen, die nach schulartenspezifischen Schwerpunkten gefragt haben, überarbeitet. Die Inhalte wurden erweitert und das Erscheinungsbild neu gefasst (vgl. Abb.1-4 Seite 11-12; www.stuttgart.de/schulsozialarbeit).
- Um die Voraussetzungen gelingender Schulsozialarbeit nach dem Stuttgarter Modell gegenüber Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern gut zu vermitteln („Was leistet Schulsozialarbeit? Auf welche Voraussetzungen innerhalb von Schule ist sie angewiesen?“ etc.) sowie trägerübergreifende Standards zu etablieren, wurde eine stadtweite Rahmenvereinbarung entwickelt. Deren Inhalte sind zwischen dem Schulamt, dem Regierungspräsidium und dem Jugendamt vereinbart. Dieses Dokument wird inzwischen erfolgreich als klärende Basis eingesetzt.

Im zweiten Abschnitt ging und geht es darum, ein fortlaufendes Qualitätsentwicklungs- und Steuerungssystem aufzubauen. Dieses System ermöglicht es, Fragen der Prozess- und Ergebnisqualität zu diskutieren und darauf in abgestimmter Weise Einfluss zu nehmen (vgl. GRDRs 407/2015). Voraussetzung dafür war, dass die Träger innerhalb ihres Fachbereichs für Schulsozialarbeit überhaupt über die notwendigen Ressourcen für Fachentwicklung und -steuerung verfügen. Dies wurde für die drei Träger mit mehr als 15 Vollzeitstellen mit Beschluss je einer Leitungsstelle sichergestellt (vgl. GRDRs 383/2016). Die beiden Träger mit bislang weniger als fünf Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit sind ebenfalls an den gemeinsamen Steuerungsfragen beteiligt bzw. bringen sich aktiv ein mit der Erwartung, perspektivisch ebenfalls mit Leitungsanteilen im Bereich der Schulsozialarbeit berücksichtigt zu werden.

Bisherige Ergebnisse:

- Im September 2016 wurde eine **Qualitätswerkstatt** eingerichtet, an der die Fachleitungen der Träger sowie die Jugendhilfeplanung mitwirken. Seither werden in monatlichen Workshops Themenpakete bearbeitet bzw. Verbesserungsmöglichkeiten einzelner Qualitätsaspekte besprochen und neue Verfahren festgelegt. Die Teilnahme ist für alle Träger verbindlich und die Ergebnisse haben für alle praktische Relevanz.
- Ausgangspunkt der Qualitätswerkstatt bildeten die bis dato gesammelten Entwicklungsbedarfe sowie eine genaue Analyse der je trägerspezifischen Struktur und Organisation des Arbeitsbereichs (Einbindung des Arbeitsbereichs in Organisation, Struktur für Lernen und Reflexion, Instrumente zur Evaluation).
- Auf dieser Grundlage wurde ein **Qualifizierungskompass** erstellt. Dieser bündelt die Aktivitäten aller Träger im Qualifizierungsbereich der Schulsozialarbeit in Stuttgart und strukturiert diese in vier zentrale Bereiche:
 1. Die Einsteiger/-innenqualifizierung
 2. Die Jahrestagungen der Träger
 3. Die Arbeitskreise der Schulsozialarbeit nach Schularten
 4. Der gemeinsame stadtweite Fachtag ‚Schulsozialarbeit‘

Der Kompass und seine vier Bereiche beschreiben eine verbindliche Erwartung an die praxisbegleitende Qualifizierung von Fachkräften und soll perspektivisch um neue Module erweitert werden, die entweder trägerintern oder trägerübergreifend zur Verfügung stehen (nachfolgend in Abschnitt „Bedarfe“). Dadurch soll bei den Mitarbeitenden eine gemeinsame Haltung und fachliche Ausrichtung im Hinblick auf die Umsetzung des Stuttgarter Modells unterstützt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen dienen dazu, fachliche Eckpunkte der Schulsozialarbeit prozessbezogen gemeinsam zu definieren und das Handlungsfeld Schulsozialarbeit fachlich weiter zu entwickeln. Die Aktivitäten verstehen sich auch als eine Form des kollegialen Wissensmanagements, das schnell Prozesse in Gang setzen kann, um neue Anforderungen innovativ aufzugreifen und lösungsorientiert zu gestalten.

Während die Bereiche 1. bis 3. von den einzelnen Trägern verantwortet und finanziert werden und innerhalb der Trägerstrukturen bereits fast durchgehend verankert sind, ist der 4. Bereich bisher nicht entwickelt. Er soll zukünftig gemeinsam von allen Trägern und dem Jugendamt verantwortet und organisiert werden. Eine Auftaktveranstaltung ist für September 2017 geplant.

- Die Analyse der bestehenden, gemeinsam entwickelten Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung hat systematisch erkennbar gemacht, in welchen Feldern **Materialien zur Qualitätsbeschreibung** zu Verfügung stehen (vgl. Tab 1, Häkchen) und in welchen nicht. Zudem wurde durch die praktischen Erfahrungen mit den bestehen-

den Materialien deutlich, wo **Verbesserungsbedarf** besteht (Tab. 1, rote Häkchen). Die betreffenden Materialien und Instrumente werden sukzessive entwickelt bzw. überarbeitet.

Tab. 1

	Einzelsschule	Sozialraum	Stadt
Strukturqualität	✓	-	✓
Prozessqualität	✓	-	✓
Ergebnisqualität	✓	-	-

- Für den weiteren Arbeitsprozess gesetzte Themen, die noch nicht bearbeitet wurden, sind folgende:
- die Konzeptionsentwicklung für **Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen** (Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachkräften und schulischen Vertreterinnen und Vertretern, Start Herbst 2017),
- eine **fallunspezifische Zusammenarbeit** von Schulsozialarbeit und Schule beim **Kinderschutz**,
- eine Klärung des Arbeitsauftrags im Zusammenhang mit **Vorbereitungsklassen**,
- eine Vereinbarung zur **Zusammenarbeit** von **Schulsozialarbeit** und sozialpädagogischem Träger der **Ganztagschule**,
- eine standardisierte Vorgehensweise zur **Entwicklung bedarfsbezogener**, trägerübergreifend angebotener **Fortbildungsangebote** (s.u.)
- die Entwicklung von Materialien und Instrumenten zur **Qualitätsbeschreibung** in Bezug auf die **sozialräumliche Zielsetzung** der Schulsozialarbeit.

- Bedarfe -

Um den oben beschriebenen Qualitätskompass in seinem Anspruch umsetzen und ergänzende Module entwickeln zu können, ist ein Budget für Qualitätsentwicklung notwendig. Es soll die Umsetzbarkeit von neu entwickelten Ansätzen der Praxisqualifizierung – u.a. die Umsetzung des stadtweiten Fachtags – ermöglichen.

Die Nutzung des Budgets soll

- an die bestehende Qualitätswerkstatt (Trägerfachleitungen und Jugendhilfeplanung) und deren Bedarfsfeststellungen gebunden sein,
- trägerübergreifende Qualifizierung und Fortbildung ermöglichen und insbesondere auf bereits erkannte Fortbildungsbedarfe reagieren,
- für jährliche Fachtage bereit stehen,
- die Möglichkeiten der datenbasierten Evaluation verbessern.

Werden Weiterqualifizierungsbedarfe daraus finanziert, sind diese Maßnahmen an folgende Voraussetzungen gebunden:

- es handelt sich im weitesten Sinn um ein Fortbildungsformat;
- dieses ist trägerübergreifend relevant;
- dieses wird trägerübergreifend geplant und von einzelnen bzw. Trägerzusammenschlüssen bzw. dem Jugendamt organisiert;
- ein Teil der Kosten für die Umsetzung kann für den Organisationsaufwand durch den verantwortlichen Träger in Anspruch genommen werden.

Budgethöhe pro Doppelhaushalt: 20.000 Euro

Dieser Betrag soll pro Haushalt dauerhaft als zusätzliche Mittel bereit gestellt werden.

1.2 Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen – Auswertung des Modellversuchs an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd

Mit Beschluss in den Haushaltsberatungen 2016/17 wurde für die Kaufmännische Schule 1 - Außenstelle Süd für die Klassen im Bereich Lager/ Logistik und die Klassen der Einzelhändlerausbildung eine Jugendsozialarbeitsstelle als Modellversuch genehmigt. Dieses Angebot begann im Oktober 2016 und aktuell sind zwei Personen (insgesamt 100%) mit dem Jugendsozialarbeitsauftrag in der Außenstelle Süd beauftragt. Die Schule hat sich von Beginn an sehr offen und unterstützend für dieses neue Angebot gezeigt. Deutlich wird dies durch eine klare Rückendeckung des Jugendsozialarbeitsauftrags durch den Rektor, einer engen Vernetzung mit dem Lehrerkollegium insbesondere dem zuständigen Abteilungsleiter, der Organisation eines zentral gelegenen Büro- und Besprechungsraumes im Schulgebäude für die Jugendsozialarbeit oder auch der Unterstützung in Sachen Büro-Infrastruktur.

Die Zielsetzung der Jugendsozialarbeit in diesem Modellversuch orientiert sich gleichermaßen am Rahmenkonzept der Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen und doch sind die ersten Erfahrungen an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd von schulart-spezifischen Faktoren gekennzeichnet.

- Ein prägnantes Unterscheidungsmerkmal ist, dass die Schülerinnen und Schüler nur zweimal die Woche als Klassengemeinschaft an der Schule präsent sind. Daher war der Praxiskontakt in den ersten Monaten stark auf das Lehrerkollegium fokussiert. Allen Lehrerinnen und Lehrern wurden die Möglichkeiten der Jugendsozialarbeit an einem pädagogischen Nachmittag präsentiert und die Beratung der Lehrkräfte bzw. die Organisation von klassenbezogenen Workshops auf Initiative von Lehrerinnen und Lehrern nahm einen wichtigen Teil der Tätigkeit ein. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist daher die enge Vernetzung mit dem Lehrerkollegium gerade auch im Schulalltag und die Rückendeckung durch die Schulleitung.
- Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit können an der Schule nur einen Teil der Schülerinnen und Schüler persönlich kennen lernen, da es sich insgesamt um 1.300 zumeist junge Erwachsene handelt mit oben dargestellter Schulpräsenz (ca. 400 Schülerinnen und Schüler im Bereich Lager und Logistik und 700 Schülerinnen und Schüler im Bereich Einzelhandel, 200 Schülerinnen und Schüler im Berufskolleg). Der Kontakt zur Jugendsozialarbeit fußt daher mehr auf einer Eigeninitiative der jungen Erwachsenen. Die Jugendsozialarbeiterinnen werden gezielt von einzelnen Schülerinnen und Schülern angesprochen und im Kontakt bringen die jungen Menschen oft klare eigene Anliegen mit. Auf dieser Freiwilligkeitsbasis können die Jugendsozialarbeiterinnen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern intensiv arbeiten.
- Da es sich zumeist um junge, erwachsene Schülerinnen und Schüler handelt, spielt in den bisherigen Erfahrungen der Kontakt zu den Eltern nahezu keine Rolle.

Die Jugendsozialarbeit hat sich in den ersten Monaten dank der guten Unterstützung durch die Schule und den engagierten und erfahrenen Fachkräften gut etablieren können. Die skizzierten schulspezifischen Besonderheiten sind Basis für die konzeptionelle und praktische Weiterentwicklung im Rahmen des Modellprojektes. Gemeinsam mit der Schule sind weitere Entwicklungslinien vereinbart worden:

- Aktive Bewerbung und Bekanntmachung des Angebotes der Jugendsozialarbeit bei Schülerinnen und Schülern: Geplant sind eine Präsenz der Jugendsozialarbeit in den Pausen in Kombination mit einem Getränkeangebot, im ersten Schuljahr eine Aktion mit allen Klassen im Bereich der Erlebnispädagogik, ein Newsletter und ansprechende Plakate im Schulgebäude

- Feste Vernetzung mit dem Lehrerkollegium: Einrichtung eines Kooperationsgremiums mit Schulleitung, Abteilungsleitung, Schülerversretung (SMV)
- Verstärkung des Themas „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“: Kooperation mit der IHK und Einladung von Ausbildungsbotschaftern und -botschafterinnen

Die Fortführung des Modellprojektes an der Kaufmännischen Schule 1 – Außenstelle Süd wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.



www.stuttgart.de/schulsozialarbeit



Inhalt

Vorwort und Einführung	1
Rechtlicher Rahmen und Auftrag	3
Selbstverständnis und Zielsetzung	5
Arbeitsprinzipien und Methoden	7
Ausrichtung und Umsetzung	9
Leistungen und Angebote	13
Schulartspezifische Themen und Schwerpunkte	15
Schlussbemerkung und Ausblick	24



Schulsozialarbeit in Stuttgart

Rahmenkonzeption für
allgemeinbildende Schulen

STUTTGART

Vorwort und Einführung

Liebe Leserinnen und Leser,

am Sinn der Schulsozialarbeit zweifelt heute glücklicherweise niemand mehr. Das Angebot hat sich vielfach bewährt und seinen Test längst bestanden: Aus dem viel diskutierten Pilotprojekt von einst ist ein Erfolgsmodell geworden, das nicht mehr wegzudenken ist als wichtiger Bestandteil einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Immer mehr Bildungseinrichtungen, von den Grundschulen bis hin zu den Gymnasien, signalisieren uns ihr Interesse an der Einführung von Schulsozialarbeit. Unterstützt und getragen wird dieser flächendeckende Ausbau insbesondere auch durch den Stuttgarter Gemeinderat, der überzeugt ist von der Wirksamkeit dieser intensiven Form schulbezogener Jugendhilfe. Und auch der Gesamtelternrat der Stuttgarter Schulen setzt sich für eine umfangreiche Ausstattung an allen Standorten ein. Schulsozialarbeit ist gewollt, sie wird als sinnvoll erachtet und als positiv bewertet. Und sie trifft auf viele Erwartungen, das zeigt uns die Erfahrung. Schulsozialarbeit kann vielleicht nicht immer allen Bedürfnissen gerecht werden. Aber sie kann vielfach Impulse setzen und damit zu einem faires Miteinander an einem Ort beitragen, der wie kein anderer für prägende Lebenserfahrungen junger Menschen steht.

Aus gutem Grund genießt Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Stuttgart schon seit langem einen hohen Stellenwert - nun ist das erprobte Angebot auf alle Schularten und Bildungswege ausgeweitet worden. Diese Entwicklung setzt aber auch ein Umdenken voraus, da sich ein ehemals für Hauptschulen entwickeltes Strukturmodell nun auch auf einem anderen, viel weiteren Feld bewähren muss. Das Angebot soll alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen erreichen. Das erfordert neue Sensibilisierungen und Differenzierungen bei den konzeptionellen Überlegungen und der praktischen Arbeit, um die beiden großen Ziele „Prävention“ und „Chancengerechtigkeit“ möglichst effektiv verfolgen und erreichen zu können.

Wir freuen uns, Ihnen mit der zweiten Fassung der kommunalen Rahmenkonzeption einen noch breiteren Einblick in das Wirken von Schulsozialarbeit nach dem sogenannten Stuttgarter Modell ermöglichen zu können. Sie ist Grundlage für die Arbeit an allen allgemeinbildenden Schulen, für berufsbildende

Schulen gibt es eine eigene Konzeption. Aufgabe der vorliegenden Rahmenkonzeption ist es, eine fachliche Grundlage zwischen dem Jugendamt (Auftraggeber) und den verschiedenen freien Trägern (Umsetzungsvverantwortliche) zu beschreiben. Die Inhalte sind daher als gemeinsame, von mehreren Vertragspartnern geteilte und verbindliche Sichtweise auf Schulsozialarbeit zu verstehen. Gleichzeitig soll die Konzeption den Kooperationspartnern an Schulen sowie den Eltern einen Überblick über die wichtigsten Regeln bieten, denen Schulsozialarbeit folgt. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger können sich im Abgleich mit dem landesweiten Orientierungsrahmen zudem ein Bild machen von den spezifischen Ausprägungen des Stuttgarter Modells.

Die Rahmenkonzeption ist eine Überarbeitung der Erstfassung aus dem Jahr 2010, die aus verschiedenen Gründen angepasst werden musste. Hauptgrund war die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf sämtliche Bildungsgänge und die damit verbundene konzeptionelle Weiterentwicklung. Wir sind zuversichtlich, auf diesem Weg eine fundierte Grundlage geschaffen zu haben, damit Schulsozialarbeit auch in Zukunft ihrer Aufgabe als sinnvoller und wichtiger Bestandteil einer lebensweltorientierten Jugendhilfe gerecht wird.

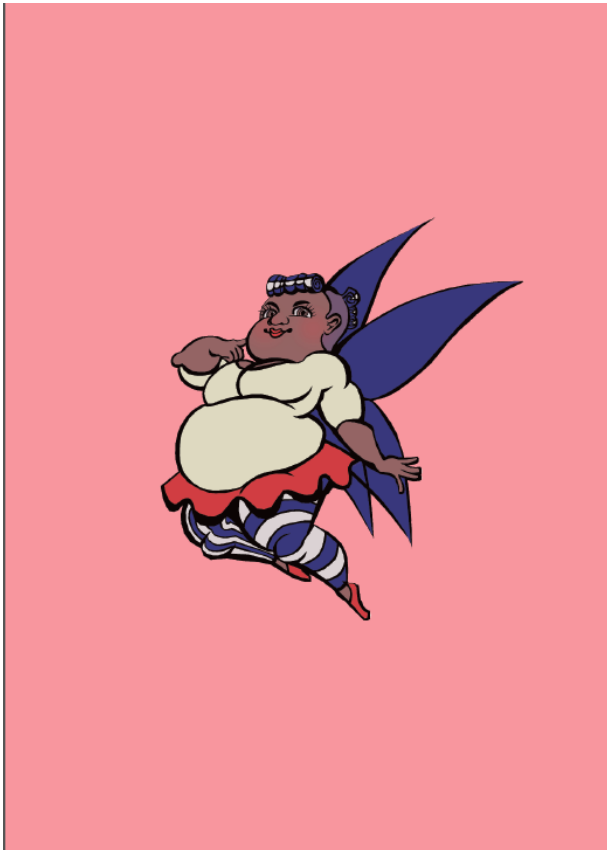
Ulrike Brittinger

Ulrike Brittinger
Leiterin des Staatlichen Schulamts Stuttgart

Susanne Heynen

Dr. Susanne Heynen
Leiterin des Jugendamts Stuttgart

Abb. 1-2



Selbstverständnis und Zielsetzung

Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebensweltorientierte und biografiebezogene Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule und der Familie. Sie knüpft an den bedeutsamen schulischen Übergängen und den Lebensstufen junger Menschen an und vermittelt dabei Bewältigungskompetenzen. Sie ist hauptsächlich an der Schule präsent und wirkt in Form einer konstanten Bezugsperson. Gleichzeitig nimmt sie eine Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule ein und verbindet das System Schule mit anderen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Nach unserem Verständnis orientiert sich Schulsozialarbeit immer an der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten und ist im weitesten Sinne auch ein Beitrag zur Menschenrechtsbildung.

Kooperatives Miteinander

Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot und die Institution Schule haben eine gemeinsame Zielsetzung. Sie sehen sich in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, eine gelingende Bildungsbiografie zu gestalten und sie für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft und in Gemeinschaft vorzubereiten. Beide Systeme richten ihr Handeln an dieser Zielsetzung aus. Für die Schulen wird das grundlegende Ziel in § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg formuliert: Als Förderung von individueller Begabung, generalistischer Wissensvermittlung, demokratischer Werteerziehung und Moralentwicklung.

Schulsozialarbeit hat demgegenüber ihren Schwerpunkt in der Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung junger Menschen im Kontext von Schule und anderen Lebenswelten. Schulsozialarbeit eröffnet durch ihre Angebotsstruktur Bildungschancen, die im sozialen Bereich liegen. Und sie fördert Motivationsfaktoren für schulische Leistung, die sich aus dem sozialen Bereich ergeben. Schule hat in dieser Perspektive auch die Bedeutung eines jugendkulturellen Orts, der Zeit lässt für Freundschaftsbeziehungen, für solidarisches Handeln und für die Erfahrung von Respekt und Lebensfreude.

Für die Schulsozialarbeit lässt sich diese allgemein formulierte Zielsetzung in drei Arbeitsebenen übersetzen:

- die Befähigung der Schüler:innen zur eigenständigen Lebensgestaltung und ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit; Unterstützung eines Selbstkonzepts (Ebene des Individuums)
- die Vernetzung der Systeme Jugendhilfe und Schule, die Vermittlung zwischen den Systemen sowie die Öffnung des Schullebens in den Sozialraum (strukturelle Ebene)
- die Unterstützung in der internen Schulentwicklung (kulturelle Ebene)

Im praktischen Handeln von Schulsozialarbeit hat die erste Arbeitsebene Priorität. Die beiden anderen Ebenen stellen eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der ersten Arbeitsebene dar. Außerdem haben Aktivitäten im Bereich der individuellen Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern immer auch Auswirkungen auf die Bereiche Vernetzung und Kooperation sowie die Schulentwicklung.

Schulsozialarbeit und Schule ergänzen sich auf der Basis von Differenz. Die produktive Zusammenarbeit von schulischen Fachkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit resultiert aus unterschiedbaren Vorgehensweisen und Arbeitsprinzipien. Erst mit Anerkennung dieser Unterschiede in den jeweiligen Arbeitsprinzipien erweitert sich das Handlungsspektrum an der Schule. Erst dadurch ergibt sich ein interprofessionelles Zusammenspiel in einer gesamtschulischen Perspektive.

5

Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und deren Auswirkungen kontinuierlich reflektiert und in die Arbeit einbezogen. So wird die Voraussetzung dafür geschaffen, Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen zu fördern, aber auch für Ungleichheiten zu sensibilisieren.

Die wichtigsten Angebote im Überblick

- Einzelfallhilfe für Schüler:innen ist thematisch offen, findet in einem ausgehandelten und geschützten Rahmen statt und beinhaltet teilweise
- die Begleitung in weiterführende Hilfen Beratung und Unterstützung der Eltern findet auf Anfrage statt; die Einbeziehung der Eltern ins Schulleben gelingt häufig über Aktionstage wie beispielsweise Spiel- und Spaßaktionen oder thematische Veranstaltungen. Schulsozialarbeit bietet jungen Menschen an, Eltern in Hilfeprozesse einzubeziehen, je nach Konstellation ist dies auch ein Muss
- Die Förderung eines guten Miteinanders im Schulalltag geschieht über zahlreiche Projekte und Angebote zur Förderung sozialer Kompetenz, zur Prävention und zur Verbesserung des Schulklimas
- Diverse Übungs- und Trainingssettings, Selbstführungsmöglichkeiten sowie Realkontakte in die Arbeitswelt unterstützen die Schüler:innen in ihrer beruflichen Orientierungsphase
- Schulsozialarbeit macht ausgewählte Angebote zur Freizeitgestaltung für Schüler:innen und nutzt dabei ihre Verbindungen in die lokale Kinder- und Jugendhilfe
- Spezifische Angebote für Mädchen und Jungen eröffnen den jungen Menschen Spielräume in ihrem geschlechtstypischen Verhalten und schaffen geschützte Räume für Entwicklungsthemen
- Schulsozialarbeit ist erreichbar im eigenen Büro mit offenen Sprech- und Beratungzeiten für Schüler:innen, sie handhabt dies oft als „Arbeiten bei offener Tür“

- Sie unterstützt auf Anfrage Lehrkräfte im Sinne einer kollegialen Beratung

- Sie schafft Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten für Schüler:innen, etwa offene Treffs als Orte der Kommunikation und Belebung des Schulalltags

- Durch die Teilnahme an ausgewählten schulischen Projektgruppen und Besprechungsstrukturen erweist sie sich als konzeptionelle Entwicklungspartnerin für Schulleitung und Lehrkräfte

- Sie vermittelt Schüler:innen auf Wunsch in außerschulische Angebote, beispielsweise in Vereine und Kultureinrichtungen

- Durch Netzwerkarbeit regt sie schulübergreifende gemeinsame Angebote im Sozialraum an und verzettelt die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen

Vermittlung in weitere Angebote in und außerhalb der Schule

Über die Schulsozialarbeit und die Schulleitung werden Schülerinnen und Schüler an zusätzliche Angebote mit spezifischer Zielsetzung herangeführt, wie etwa den „Berufseinstiegsbegleiter“. Schulsozialarbeit hat hier die Funktion einer Türöffnerin und Schrittmachermanagerin für weitergehende Unterstützung und Hilfe. Gleichzeitig erfährt Schulsozialarbeit durch derartige Spezialangebote eine wichtige Entlastung.

Schulartspezifische Themen und Schwerpunkte



14

Abb. 3-4

Teil 2

Ausbau des Angebots, zusätzlicher Ressourcenbedarf und Begründung

A Allgemeinbildende Schulen

Die Verwaltung erkennt neben der grundlegenden Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung sämtlicher Schulstandorte in Trägerschaft der Stadt Stuttgart drei besondere Ausbaunotwendigkeiten:

1. die Neuaufnahme von Grundschulstandorten mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit Bonuscard (BC) in die Versorgungsstruktur durch Schulsozialarbeit;
2. die Besserausstattung von Schulen mit vergleichsweise vielen Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen (VKL) durch Aufstockung der Schulsozialarbeit um eine 0,25-Stelle;
3. die Besserausstattung von unterversorgten Grundschulen an weiterführenden Schulen, um eine Mindestausstattung des Grundschulbereichs von einer 0,5-Stelle garantieren zu können.

Die Auflistung der Kategorien 1. bis 3. ist als Prioritätensetzung zu verstehen. Im Folgenden werden diese Ausbaunotwendigkeiten in der Prioritätensetzung 1. bis 3. zunächst begründet und dann in einer Übersicht bezogen auf die konkreten Schulstandorte sowie im zusätzlichen Ressourcenbedarf dargestellt.

4. Unter Priorität 4 werden alle Schulstandorte aufgelistet, deren Berücksichtigung zu einer flächendeckenden Versorgung sämtlicher Schulen in Stuttgarter Trägerschaft führen würden.

Sofern im Vorfeld dieser Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019 von einzelnen Schulen Bedarfsanzeigen oder Situationsbeschreibungen in Verbindung mit geforderten Stellenaufstockungen erfolgt sind, wird in den Ausführungen kurz darauf eingegangen.

Priorität 1 neue Grundschulstandorte mit mehr als 50 Kinder mit Bonuscard

Die Bonuscard (BC) gilt als Indikator für vergleichsweise erschwerte Bedingungen des Aufwachsens was die materiellen und ökonomischen Möglichkeiten der Elternhäuser betrifft. Mit dieser Auswahl neuer Standorte soll dort ein Schwerpunkt gelegt werden, wo erhöhte Risiken von Benachteiligungen auf individuelle Qualifikationsverläufe zu vermuten sind. Schulsozialarbeit kann diese Bedingungen für Schülerinnen und Schüler zwar nicht ändern, kann jedoch, indem sie sich an den jugendlichen Erfahrungswelten und individuelle Bedürfnislagen orientiert, Kinder und Jugendliche darin begleiten, Lern- und Bildungserfahrungen zu machen, die über ihre bisherigen Bewältigungsmuster und die Bildungserfahrungen der Herkunftsfamilien hinausgehen.

Eine entsprechende Bedarfsanzeige erfolgte durch die Grundschule Obertürkheim: Die Schule benötige „unbedingt“ Schulsozialarbeit aufgrund der Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler, die durch soziale Ungleichheiten geprägt sind.

Die Auswahl neuer Grundschulen mit über 50 bonuscardberechtigten Kindern beinhaltet folgende zehn Standorte (Tab. 2). Geflüchtete Kinder, die Vorbereitungsklassen an Grundschulen besuchen, sind in diesen Angaben zu bonuscardberechtigten Kinder enthalten.

Tab. 2

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl Kinder (ggf. inkl. VKL)	Anzahl Kinder mit BC (ggf. inkl. VKI)	BC-Anteil in %	Stellenbedarf
1	Jakobschule	S-Mitte	206	116	56,3	0,5
2	Gaisburg	S-Ost	208	90	43,3	0,5
3	Kirchhaldenschule	Botnang	226	82	36,3	0,5
4	Obertürkheim	Obertürkheim	190	74	38,9	0,5
5	Birkach	Birkach	279	70	27,6	0,5
6	Hohewartschule	Feuerbach	281	62	22,1	0,5
7	Maria Montessori Schule	Weilimdorf	185	59	31,9	0,5
8	Schönbuchscheule	Vaihingen	261	58	22,2	0,5
9	Hattenbühschule	Feuerbach	318	53	16,7	0,5
10	Burgholzhof	Bad Cannstatt	186	52	28,6	0,5

Vertreterinnen und Vertreter der Lenkungsgruppe „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (Gremium organisiert durch das Jugendamt unter Teilnahme des staatlichen Schulamts, der geschäftsführenden Schulleitungen und der Jugendhilfeträger) haben sich dafür ausgesprochen, die drei einzigen bisher noch nicht ausgestatteten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für geistige Entwicklung (SBBZ-G) in Priorität 1 aufzunehmen aufgrund des relativ betrachtet sehr hohen Bonuscard-Anteils.

Die drei betreffenden Schulen haben sich in einer gemeinsamen Antragstellung an die Verwaltung gewendet und beantragen die Einrichtung von jeweils einer halben Stelle Schulsozialarbeit.

Tab. 3

	Schule	Schulart	Sozialraum	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schüler/-innen mit BC	BC-Anteil in %	Stellenbedarf
1	Helene-Schoettle-Schule	SBBZ-G	Bad Cannstatt	156	66	42	0,75*
2	Gustav-Werner-Schule	SBBZ-G	Zuffenhausen	104	49	47	0,5
3	Bodelschwingschule	SBBZ-G	Vaihingen	94	48	51	0,5

*aufgrund stadtweit höchster Schüler/-innenzahlen. Schule wird im Aufwand mit einer GMS mit 624 Schüler/-innen gleichgesetzt.

Zusätzlicher Bedarf an Stellen PRIO 1 (0,5-Stelle pro Standort):
insgesamt 6,75 Stellen ab 01.08.2018

Zusätzlicher Finanzbedarf PRIO 1:
2018: insgesamt 128.000 Euro
2019: insgesamt 316.000 Euro

Priorität 2 Aufstockungen bestehender Standorte: Besserausstattung von Schulen mit mehr als 30 Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen

Jungen Geflüchteten werden mit ihrem Ankommen in Stuttgart zugleich Qualifizierungserwartungen entgegengebracht. Das Schulsystem bietet mit den zügig ausgebauten Vorbereitungsklassen ein Einstiegssystem in das Bildungswesen, das das Erlernen der deutschen Sprache zunächst in den Vordergrund stellt. Das Schulamt geht von einem derzeitigen Durchschnitt in Stuttgarter Vorbereitungsklassen von 35 % Schülerinnen und Schüler ohne unmittelbare Zuwanderungserfahrung und 65 % Heranwachsenden, die aktuell nach Deutschland geflüchtet sind aus. Das bedeutet, dass in diesen Klassen Lernende mit äußerst heterogenen Erfahrungen, auch in Bezug auf Schule, teils unklaren persönlichen und sozialen Umständen, unterschiedlichen Aufenthaltsbedingungen und Bleibeperspektiven zusammentreffen. Durchschnittlich besuchen 15 Schüler/-innen eine Vorbereitungsklasse (VKL).

Der Übergang vom temporär gedachten Einstiegsmodell „Vorbereitungsklasse“ in die Regelklassen gestaltet sich für Schulen als nicht vorausschauend planbar und ist für die betreffenden Jugendlichen sowie die betreffenden Klassen unter Umständen mit Verunsicherungen verbunden.

Auf diese besondere derzeitige Situation an Schulen mit Vorbereitungsklassen will diese Schwerpunktsetzung reagieren. An den Standorten, wo mehr als 30 Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen zu verzeichnen sind, soll Schulsozialarbeit im Umfang einer 25 %-Stelle aufgestockt werden. Die Auswertung der Standorte nach diesem Kriterium hat gezeigt, dass es sich ausschließlich um Schulen handelt, an denen Schulsozialarbeit bereits installiert wurde. Deren Erweiterung soll dazu beitragen, mit den geflüchteten jungen Menschen Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln sowie das Unterstützungsnetzwerk an den Schulstandorten auszubauen.

Folgende Bedarfsanzeigen von Schulen erhielt das Jugendamt:

Die Hohensteinschule weist darauf hin, dass mit Wegfall der Werkrealschulbereichs die Stellenanteile für Schulsozialarbeit entfallen, die im Sekundarbereich angegliederten Vorbereitungsklassen jedoch weiter existieren werden. Die Schule macht die Erfahrung, dass die offenen sowie die speziellen Angebote durch Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen stark nachgefragt werden. Ebenso wichtig wie die direkte Arbeit ist der Zugang zur Schulsozialarbeit für Lehrkräfte als Ansprechstelle und kollegiale Unterstützung im Umgang mit jungen Geflüchteten.

In dieser Weise argumentiert auch die Grund- und Werkrealschule Heumaden verbunden mit der Anforderung, dass Schulsozialarbeit weiterhin für den Sekundarbereich zur Verfügung stehen soll.

Die Bismarckschule und die Bachschule in Feuerbach halten die Aufstockung der Schulsozialarbeit auf jeweils eine ganze Stelle (d.h. plus 25 % und plus 50 %) für notwendig. Dies steht im Zusammenhang mit einem beschriebenen Aufgabenkatalog, der sich von einem konfliktreich skizzierten Schulalltag für geflüchtete Kinder ableitet.

Tab. 4

	Schule	Schulart	Sozialraum	Anzahl Schüler /-innen (GS und Sek. 1)	Anzahl Schüler /-innen in VKL	Anzahl VKL	Stelle IST 31.12. 2017	Aufstockung
1	Rosensteinschule	GWRS	S-Nord	521	91	6	0,75	0,25
2	GHS Gablenberg	GWRS	S-Ost	402	86	5	0,75	0,25
3	*Hohensteinschule	GWRS (WRS läuft 7/2017 aus)	Zuffenhäuser	317	83	6	0,5	0,25
4	Ameisenbergschule	Grundschule	S-Ost	294	71	5	0,5	0,25

5	*Steinenbergschule	GWRS (WRS läuft 7/2017 aus)	Hedelfingen	311	56	4	0,5	0,25
6	Bismarckschule	WRS	Feuerbach	289	53	3	0,75	0,25
7	*Riedseeschule	GWRS (WRS läuft 7/2017 aus)	Möhringen	391	52	4	0,5	0,25
8	*GHS Heumaden	GWRS (WRS läuft 7/2017 aus)	Sillenbuch	317	50	4	0,5	0,25
9	*Schillerschule	GWRS (WRS läuft 7/2017 aus)	S-Ost	370	50	4	0,5	0,25
10	Luginslandschule	GS	Untertürkheim	312	49	3	0,5	0,25
11	**Falkertschule	GWRS (WRS läuft 7/2019 aus)	S-West	309	46	3	0,75	-
12	Jörg-Ratgeb-Schule	GWRS und RS	Mühlhausen	573	44	3	1	0,25
13	Ostheim	GWRS und RS	S-Ost	803	42	3	1,25	0,25
14	Solitude Gymnasium	Gym	Weilimdorf	518	40	2	0,5	0,25
15	**Lerchenrainschule	GWRS (WRS läuft 7/2019 aus)	S-Süd	379	38	3	0,75	-
16	**Wolfbuschschule	GWRS (WRS läuft 7/2019 aus)	Weilimdorf	531	38	3	0,75	-
17	Schwabschule	GS	S-West	366	36	3	0,5	0,25
18	Pestalozzi-Schule	GWRS	Vaihingen	564	34	3	0,75	0,25
19	Uhlandschule	GWRS	Zuffenhau- sen	484	33	2	0,75	0,25
20	Rosenschule	GS	Zuffenhau- sen	380	32	2	0,5	0,25

* An diesen fünf Standorten soll die Stellenaufstockung (insgesamt 1,25 Stellen) bereits zum 1. Januar 2018 (und nicht erst zum Schuljahreswechsel) erfolgen.

** An diesen Standorten keine zusätzlichen Stellenanteile, stattdessen kein Abbau der Werkrealschulanteile um 25 % zum August 2019

Zusätzlicher Bedarf an Stellen PRIO 2 (0,25-Stelle pro Standort):
insgesamt 1,25 Stellen ab 01.01.2018
insgesamt 3,00 Stellen ab 01.08.2018

Zusätzlicher Finanzbedarf PRIO 2:
2018: insgesamt 114.000 Euro
2019: insgesamt 199.000 Euro

Vorläufige Auswahl: Sollte sich die Anzahl der VKL-Schüler/-innen im Laufe des kommenden Schuljahres prägnant verschieben, wird in Abstimmung mit dem Schulsystem eine angepasste Auswahl der Standorte erarbeitet.

Aus Sicht des Staatlichen Schulamts kommen für eine Aufstockung gemäß diesem Kriterium gegebenenfalls die Altenburgschule, die Martin-Luther-Schule, die Pragschule, die Wilhelmschule-Untertürkheim, die Jakobschule in Frage. Eine abschließende Auswahl erfolgt mit dem Sachbeschluss.

Priorität 3 Nachbesserung unterversorgter Grundschulen an weiterführenden Schularten

Bisher erfolgt die Ausstattung pro Schule mit Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens einer 50 % Fachkraftstelle. Diese Stellenausstattung liegt an der Untergrenze dessen, was fachlich noch Wirkung zeigt. Sie ist fachlich vertretbar im Zusammenhang mit

dem Stuttgarter Modell. Durch dessen fachlich-strukturelle Verknüpfungen kommt an den Schulen mehr Leistung an als bei einer rein schulzentrierten Umsetzung. Eine halbe Stelle pro Schule ist zugleich die Mindestanforderung für die Inanspruchnahme der Landesförderung.

Bei den Stuttgarter Grund- und Werkrealschulen wurde lange nur der Werkrealschulbereich mit Schulsozialarbeit bedacht. Immer deutlicher zeigten sich an diesen Schulen jedoch Bedarfe und Nachfragen aus den angegliederten Grundschulbereichen. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat zugestimmt, die Grundschulbereiche mit zusätzlichen 25 %-Stellen auszustatten. Inzwischen ist deutlich, dass diese Kapazitäten nicht ausreichend sind. Der angenommene Synergieeffekt mit der bereits eingerichteten Stelle im Werkrealschulbereich ist nicht eingetreten. An diesen Schulen ist die Präsenz und damit Kontaktmöglichkeit zur Schulsozialarbeit als zu gering zu bewerten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Grundschulbereich an weiterführenden Schulen, die auch zukünftig bestehen, mit einem zusätzlichen Stellenanteil von 25 % auszustatten.

Die Altenburgschule hat explizit auf einen Mehrbedarf an Schulsozialarbeit hingewiesen aufgrund der hohen Schülerzahlen, stadtweit höchster Zahlen an inklusiv beschulten Kindern und gleichzeitig vielen konzeptionellen Herausforderungen, die Schule und Jugendhilfe gleichermaßen betreffen. Schulsozialarbeit wird als Konzept- und Entwicklungspartner gebraucht und genutzt.

Folgende Grundschulbereiche werden zur Aufstockung vorgeschlagen (Tab. 5):

Tab. 5

	Schule	Schulart	Sozialraum	Anzahl Schüler/-innen	Stellen IST 31.12.2017	Aufstockung
1	Altenburgschule	GS an GMS	Bad Cannstatt	658	0,25	0,25
2	Eichendorffschule	GS an GMS	Bad Cannstatt	583	0,25	0,25
3	Elise-von-König-Schule	GS an GMS	Münster	455	0,25	0,25
4	GWRS Gablenberg	GS der GWRS	Ost	402	0,25	0,25
5	GWRS Ostheim	GS der GWRS	Ost	494	0,25	0,25
6	Körschtalschule	GS an GMS	Plieningen	509	0,25	0,25
7	Pestalozzischule	GS der GWRS	Vaihingen	564	0,25	0,25
8	Rosensteinschule	GS der GWRS	Nord	521	0,25	0,25
9	Uhlandschule	GS der GWRS	Zuffenhausen	484	0,25	0,25
10	Wilhelmsschule Wangen	GS der GWRS	Wangen	456	0,25	0,25

Zusätzlicher Bedarf an Stellen PRIO 3 (0,25-Stelle pro Standort):
insgesamt 2,5 Stellen ab 01.08.2018

Zusätzlicher Finanzbedarf PRIO 3:
2018: insgesamt 48.000 Euro
2019: insgesamt 117.000 Euro

PRIO 1 – PRIO 3:
insgesamt 1,25 Stellen ab 01.01.2018
insgesamt 12,25 Stellen ab 01.08.2018

PRIO 1 – PRIO 3:
2018: insgesamt 290.000 Euro
2019: insgesamt 632.000 Euro

**Priorität 4 Stadtweit flächendeckende Versorgung aller Schularten:
alle öffentlichen Schulen, die noch nicht berücksichtigt sind**

Das Ziel der Ausbaustrategie in Stuttgart ist eine flächendeckende Versorgung aller staatlichen allgemeinbildenden Schulen mit einem Stellenanteil von mindestens 50 % je Schulstandort. Erreicht wurde dieses Ziel bereits bei den Werkrealschulen, bei den an Werkrealschulen angeschlossenen Grundschulen (allerdings nur mit einem Stellenanteil von 25 %, s.o. Prio 3), bei einem Großteil der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), bei den Realschulen und bei den Gymnasien.

Folgende, in Tab. 6 gelistete Grundschulen sind bisher noch nicht mit Schulsozialarbeit ausgestattet:

Tab. 6

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schüler/-innen mit BC	Stellenbedarf
1	Wilhelm-Hauff-Schule	S-Süd	223	48	0,5
2	Franz-Schubert-Schule	Botnang	223	47	0,5
3	Hofen	Mühlhausen	165	45	0,5
4	Zazenhausen	Zuffenhausen	241	36	0,5
5	Salzäckerschule	Möhringen	276	34	0,5
6	Tiefenbachschule	Obertürkheim	158	31	0,5
7	Mühlhausen	Mühlhausen	101	22	0,5
8	Schule im sonnigen Winkel	S-Nord	318	22	0,5
9	Mühlbachhofschule	S-Nord	266	20	0,5
10	Kaltental	S-Süd	194	18	0,5
11	Sillenbuch (deu-fran)	Sillenbuch	360	18	0,5
12	Steinhaldenfeldschule	Bad Cannstatt	127	17	0,5
13	Albschule	Degerloch	192	15	0,5
14	Fuchsrainschule	S-Ost	226	15	0,5
15	Neuwirtshauschule	Zuffenhausen	97	15	0,5
16	Pfaffenwaldschule	Vaihingen	154	15	0,5
17	Uhlbach	Obertürkheim	141	9	0,5

Zusätzlicher Bedarf an Stellen PRIO 4 (0,5-Stelle pro Standort):
insgesamt 8,5 Stellen

Zusätzlicher Finanzbedarf PRIO 4:
2018: insgesamt 162.000 Euro
2019: insgesamt 398.000 Euro

An den nachfolgend angeführten Grundschulstandorten (Tab. 7) sind inzwischen Stellenanteile für Schulsozialarbeit vorhanden, diese wurde dort zwar nicht grundständig eingeführt, konnten allerdings aufgrund der Zusammenlegung mit bereits ausgestatteten Grundschulstandorten in den neuen Schulzusammenschluss übertragen werden.

Tab. 7

	Grundschule	Sozialraum	Anzahl Schüler/-innen	Anzahl Schüler/-innen mit BC	Stellenbedarf
18	Römerschule	Süd	289	46	-
19	Engelbergschule	Weilimdorf	150	36	-

PRIO 1 – PRIO 4:
insgesamt 1,25 Stellen ab 01.01.2018
insgesamt 20,75 Stellen ab 01.08.2018

PRIO 1 – PRIO 4:
2018: insgesamt 452.000 Euro
2019: insgesamt 1.030.000 Euro

Raumorganisation und Ausstattung durch das Schulverwaltungsamt

Zu den adäquaten räumlichen Rahmenbedingungen gehören ein Büro in Größe von ca. 20 m² mit Arbeitsplatzausstattung (Schreibtisch, Schreibtischstuhl, abschließbarer Schrank, Rollcontainer, Besprechungsecke) und Netzanbindung mit Anschlüssen für Telefon / Faxgerät, PC und Drucker. Bei Raummangel ist im Ausnahmefall auch eine Doppelnutzung eines Raumes möglich.

Pro Arbeitsplatz sind durchschnittlich 5.000 Euro erforderlich. Für bauliche Maßnahmen inklusive Infrastrukturbereitstellung für eine bauliche Netzanbindung / Telekommunikation müssen weitere Kosten in Höhe von 10.000 Euro pro Schulsozialarbeitsbüro angesetzt werden.

Pro **neuem Standort** entstehen somit Kosten in Höhe von **15.000 Euro**.

Der jeweilige Träger der Schulsozialarbeit ist zuständig für Anschaffung, Inbetriebnahme und Betreuung der Geräte am Arbeitsplatz. Dies gilt auch für den PC und PC-Anbindung.

Bei aktuell insgesamt 32 vorgeschlagenen neu einzurichtenden Arbeitsplätzen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entstehen somit Gesamtkosten in Höhe von **480.000 Euro**, die im Haushalt bereitzustellen sind.

B Berufliche Schulen

Die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen unterliegt, im Vergleich zur Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, besonderen Rahmenbedingungen. Sie ist nur für bestimmte Klassen innerhalb der Schule zuständig. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in der Regel nur ein Jahr an der Schule und somit nur zeitlich begrenzt erreichbar. Die Klassen unterliegen einer starken Dynamik, so dass Schülerzahlen und Anzahl der Klassen häufiger wechseln, auch im laufenden Schuljahr.

Systematik

Auf Grund der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen wurde für die Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen ein eigener Stellenschlüssel erstellt. Insgesamt 17,25-Stellen

werden über diesen Stellenschlüssel verrechnet und auf die Träger verteilt. Hierbei gilt, dass jede Schule mindestens 0,5-Stellen erhält. Kommt ein über den Stellenschlüssel hinaus reichender Bedarf zu Stande, werden dem Träger in 0,25-Stellen-Schritten weitere Stellenanteile zugeschrieben.

Die Träger sind so auf die Schulen verteilt, dass ein Träger räumlich nahe beieinander liegende Schulen versorgt. Damit einher geht der Auftrag, Schwankungen in den Stellenbedarfen der Schulen trägerintern mit dem jeweiligen Stellenpool auszugleichen. Dies trägt zur Stabilisierung der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen bei.

Übersicht Schulen mit Ausbaubedarf

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es neben den bekannten VAB-Klassen als Differenzierung auch die VABO-Klassen. Diese wurden im Zuge des vermehrten Flüchtlingszuzuges in Stuttgart an den beruflichen Schulen eingerichtet und richten sich an Jugendliche mit sehr wenig bzw. keinen Deutschkenntnissen.

Die VABO-Klassen ersetzen teilweise bestehende Klassen, wurden aber auch neu an den Schulen eingerichtet. Hinzu kommt, dass nach dem Durchlaufen des ersten VABO-Jahres Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben in VAB-Klassen zu wechseln. Dadurch entsteht ein Mehrbedarf, der im aktuellen Stellenschlüssel nicht berücksichtigt ist. Zudem haben VABO und VAB-Klassen, u.a. aufgrund der hohen Anzahl an Flüchtlingen, einen besonderen Förderbedarf.

Die im Folgenden aufgeführte Tabelle 8 zeigt die Träger mit den jeweiligen Schulen und dem aktuellen Stellenumfang. In der letzten Spalte sind die Veränderungen bei den VAB und VABO-Klassen, die im Stellenschlüssel noch nicht berücksichtigt wurden, aufgeführt.

Tab. 8

Träger	Schule	akt. Stellenumfang	VABO neu	VAB neu
DAA	Robert-Mayer-Schule	1,75 VK	1	
DAA	Max-Eyth-Schule	1,25 VK		
inab	Wilhelm-Maybach-Schule	0,50 VK		
inab	Steinbeisschule	1,25 VK		1
eva	Gewerbliche Schule für Holztechnik	3,00 VK	1	
CJD	Schule für Farbe und Gestaltung	1,50 VK	1	
CJD	Robert-Bosch-Schule	0,50 VK		
DAA	Gewerbliche Schule Im Hoppenlau	1,00 VK	-1	1
invia	Hedwig-Dohm-Schule Stuttgart Berufliche Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialwesen	1,50 VK	-1	1
invia	Alexander-Fleming-Schule Stuttgart Berufliche Schule für Gesundheit und Pflege	1,00 VK		
inab	Johannes-Gutenberg-Schule	1,50 VK	3	1
DAA	Wirtschaftsgymnasium West	0,50 VK		
invia	Werner-Siemens-Schule	0,50 VK		
eva	Kaufmännische Schule 1	1,00 VK		
eva	Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule	0,50 VK	2	
Summe		17,25 VK	6	4
	Technische Oberschule*		1	

* An der Technischen Oberschule wurde mit dem Schuljahr 16/17 eine erste VAB-O Klasse eingerichtet. Da die technische Oberschule bisher keine Jugendsozialarbeitsstellen hat, wird diese eine VAB-O Klasse für die Ressourcenberechnung nicht weiter berücksichtigt.

Stellenbedarf für einen flächendeckenden Ausbau an beruflichen Schulen

Unter Anwendung des Stellenschlüssels für die VABO- und VAB-Klassen und unter Berücksichtigung wegfallender VABO-Klassen würde durch die 7 hinzugekommenen VABO-Klassen und die 4 hinzugekommenen VAB-Klassen ein Mehrbedarf von 3,75 Stellen entstehen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass auch durch den Wegfall anderer Klassen nicht für alle VABO- und VAB-Klassen neue Stellenressourcen benötigt werden.

Tab. 9

Träger und Schulen		Aktueller Stellenumfang	vorgeschlagener Stellenumfang
DAA	Robert-Mayer-Schule	1,75	2,00
DAA	Max-Eyth-Schule	1,25	1,25
inab	Wilhelm-Maybach-Schule	0,50	0,50
inab	Steinbeisschule	1,25	1,75
eva	Gewerbliche Schule für Holztechnik	3,00	3,50
CJD	Schule für Farbe und Gestaltung	1,50	1,75
CJD	Robert-Bosch-Schule	0,50	0,50
DAA	Gewerbliche Schule Im Hoppenlau	1,00	1,00
invia	Hedwig-Dohm-Schule Stuttgart Berufliche Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialwesen	1,50	2,00
invia	Alexander-Fleming-Schule Stuttgart Berufliche Schule für Gesundheit und Pflege	1,00	1,00
inab	Johannes-Gutenberg-Schule	1,50	2,75
DAA	Wirtschaftsgymnasium West	0,50	0,50
invia	Werner-Siemens-Schule	0,50	0,50
eva	Kaufmännische Schule 1	1,00	1,00
eva	Johann-Friedrich-von-Cotta-Schule	0,50	1,00
SUMME	15 von 21 beruflichen Schulen	17,25	21

Zusätzlicher Bedarf an Stellen für VABO- und VAB-Klassen:
insgesamt 3,75 Stellen ab 01.08.2018

Zusätzlicher Finanzbedarf für VABO- und VAB-Klassen:
2018: insgesamt 71.000 Euro
2019: insgesamt 175.000 Euro

Modellprojekt

An der Kaufmännischen Schule 1 - Außenstelle Süd steht seit Oktober 2016 eine 100 %-Stelle für Jugendsozialarbeit im Rahmen eines Modellprojektes zu Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine nicht klassenspezifisch ausgelegte Zuständigkeit der Jugendsozialarbeit im Unterschied zu anderen Berufsschulstandorten. Die ersten Erfahrungen an der Schule sind äußerst positiv. Es wurde aber auch deutlich, dass einige schulartspezifischen Unterschiede im Rahmen der konzeptionellen Ausrichtung der Jugendsozialarbeit Berücksichtigung finden müssen. Um diese Erfahrungen im pädagogischen Handeln aufzugreifen und das Angebot der Jugendsozialarbeit an der Kaufmännischen Schule weiter fachlich zu fundieren und auswerten zu können, ist eine Fortführung des Modellprojektes notwendig.

Es entsteht kein zusätzlicher Stellenbedarf, da die die 100 %-Stelle bereits mit Beschluss vom 18. Juli 2016 im Rahmen von GRDRs 383/2016 in die Förderung aufgenommen wurde.